



PRESSEMITTEILUNG

Inflationsausgleich für Arztpraxen und Psychotherapeuten für 2023 abgelehnt

Schwerin – 19. September 2022. Der Erweiterte Bewertungsausschuss unter Vorsitz des Unparteiischen Prof. Jürgen Wasem hat am Mittwoch, den 14. September 2022, über die bundesweiten Anpassungen der Vergütungen von ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen für das Jahr 2023 entschieden. Danach wurde lediglich eine Anpassung des Orientierungspunktwertes (OPW) in Höhe von zwei Prozent gegenüber dem Jahr 2022 festgelegt. Für diese Entscheidung stimmten mit Prof. Wasem auch die gesetzlichen Krankenkassen gegen die Ärzteschaft.

Mit diesem Beschluss werden die aktuellen Kostensteigerungen, die nahezu alle Bereiche des Praxisalltags umfassen, vollständig ignoriert. Während für Krankenhäuser, Groß- und Mittelständler bundesweit umfangreiche Unterstützungen diskutiert werden, bleiben die Praxen der Haus- und Fachärzte und Psychotherapeuten in dieser schwierigen Zeit sich selbst überlassen. Sollte es - wie vom Bundesgesundheitsminister, Prof. Karl Lauterbach (SPD), immer wieder vorgetragen - zu einem erneuten drastischen Anstieg von Corona-Fällen kommen, werden es gerade die ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten sein, die die große Mehrzahl der Fälle behandeln und erster Ansprechpartner bei allen Problemen rund um die Corona-Infektionen sind. Sie waren es auch in den vergangenen Jahren, die während der Corona-Pandemie eine Überlastung der Krankenhäuser verhindert haben.

Ohne eine angemessene Kompensation der steigenden Kosten bei Energie, Personal, IT sowie Dienst- und Sachleistungen werden die Praxen ihr Leistungsangebot zwangsläufig vermindern müssen. Die Folgen davon werden steigende Wartezeiten, eingeschränkte Sprechstunden bis hin zu vollständigen Praxisschließungen sein. Derzeit werden in den Praxen in Mecklenburg-Vorpommern mehr als 3,4 Mio. Patienten je Quartal versorgt. Hierunter



sind auch viele Patienten mit chronischen Erkrankungen, die auf engmaschige Behandlungen angewiesen sind. Sollte die ambulante medizinische Versorgung nur in geringem Umfang eingeschränkt werden, wird eine Überlastung der Notfallambulanzen der Krankenhäuser die unmittelbare Folge sein. Nach dem Versagen der Bundesebene ist jetzt auch die Landesregierung in M-V aufgerufen, die Praxen der Ärzte und Psychotherapeuten zu unterstützen, damit diese die Versorgung ihrer Patienten in der derzeitigen angespannten Situation auch zukünftig im gewohnten Umfang aufrechterhalten können.
